

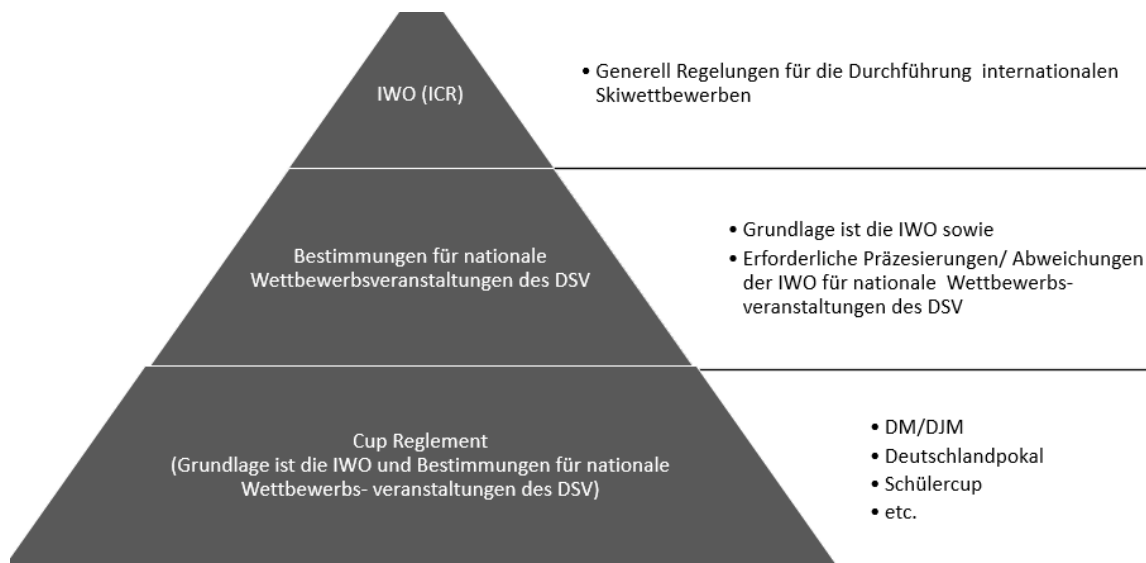
2024/25

DSV Deutsche (Jugend-) Meisterschaften Skisprung und Nordische Kombination

**GÜLTIG FÜR SKISPRUNG UND NORDISCHE KOMBINATION
AUSGABESTAND 14.08.2024**

Vorwort

Die Internationale Skiwettkampfordnung (IWO) bildet die Grundlage für die Durchführung nationaler Wettbewerbsveranstaltungen. Die Artikel der IWO gelten grundsätzlich auch für nationale Wettbewerbsveranstaltungen, soweit keine ausdrücklichen Abweichungen oder Modifizierungen in diesem Dokument getroffen werden. Des Weiteren obliegt es den einzelnen Wettkampfbeauftragten in Ihrem jeweiligen gültigen Wettkampfreglement weitere Modifikationen zu diesem Dokument vorzunehmen.



Alle Rechte „National“ dem DSV vorbehalten.



Hubertusstr. 1
D-82152 München-Planegg
Tel. 089 / 8 57 90-0
Fax 089 / 8 57 90-247
www.deutscherskiverband.de

Inhalt

1. Allgemeines	3
2. Gemeinsame Bestimmungen	3
3. Teilnahmeberechtigung	4
4. Organisation	4
4.1. Sportwart:.....	4
4.2. Jury / Sprungrichter	5
4.3. Verteiler:.....	5
4.4. Unterkunft und Verpflegung:	6
4.5. Haftung und Datenschutz:.....	6
5. Startgeld	6
6. Allgemeine Durchführungsbestimmungen	7
6.1. Schanzengröße/Wettkampfanlagen:	7
6.2. Startreihenfolge - Auslosung	8
6.3. Leadertrikot:.....	8
6.4. Abweichende Bestimmungen für die Durchführung von Sprung- und Laufwettbewerben ...	9
7. Zusätzliche Wettkampfbestimmungen Skisprung/Nordische Kombination	10
7.1. Materialkontrolle:	10
7.2. Bestimmungen für die Skilängen der Sprungski:.....	10
7.3. Bestimmungen für die Sprunganzüge	10
7.4. Bestimmungen für Sprungschuhe und Bindung:.....	10
7.5. Bewertung Flug und Landung.....	11
7.6. Wichtige Hinweise für den Ausrichter.....	11
8. Wertung.....	11
8.1. Punkteverteilung:.....	11
8.2. Siegerehrungen:	11
8.3. Cup-Wertung, Streichergebnisse, Pflichtwettkämpfe:.....	11
9. Titelergabe der Deutsche Meisterschaften/Deutsche Jugendmeisterschaften.....	11
10. Vergabe der Wettkampforte	12
A1_Gemeinsames Wachsen:	14
A2_Haftung:	15
A3_Datenschutz:	16

1. Allgemeines

Klasseneinteilung

Die Wettbewerbe Skisprung und Nordische Kombination um die Deutsche Meisterschaft/Deutsche Jugendmeisterschaften werden jährlich für folgende Klassen veranstaltet:

Deutsche Jugendmeisterschaften Nordische Kombination:

- Jugend weiblich (J 17w)
- Jugend 16 (J 16)
- Jugend 17 (J 17)

Deutsche Meisterschaften Nordische Kombination:

- Juniorinnen (J 17w + Jun19)
- Junioren (J 17 + Jun19)
- Herren / Damen (H21/D21)

Deutsche Jugendmeisterschaften Skisprung:

- Jugend weiblich (J 17w)
- Jugend 16 (J 16)
- Jugend 17 (J 17)

Deutsche Meisterschaften Skisprung:

- Juniorinnen (J 17w + Jun19)
- Junioren (J 17 + Jun19)
- Herren / Damen (H21/D21)

2. Gemeinsame Bestimmungen

Anzuwendende Regelwerke/Bestimmungen

Die Wettbewerbe werden nach der IWO und den Bestimmungen für die nationalen Wettbewerbsveranstaltungen des DSV, ergänzt durch dieses Reglement, durchgeführt. Verantwortlich für die Wettkämpfe ist der DSV-Sportwart oder der von ihm eingesetzte Wettkampfbeauftragte in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Landesskiverbands-Sportwart.

Die ergänzenden Regelungen für Wettkampfformate sind in Zusatzreglements beschrieben und von der Sitzung Nachwuchsleistungssport Skisprung und Nordische Kombination genehmigt.

Zusatzreglements und Anlagen:

- Anlage 1_Gemeinsames Wachsen
- Anlage 2_Haftung
- Anlage 3_Datenschutz

3. Teilnahmeberechtigung

Sondergenehmigung/Spezifische Regelungen zu den Klassen

An den Deutschen Jugendmeisterschaften oder Deutschen Meisterschaften der Junioren, Herren und Damen sind Athleten und Athletinnen der unter Ziffer 1 aufgeführten Klassen startberechtigt, die einem der Landesverbände des Deutschen Skiverbandes angehören.

Folgende Wettbewerbsspezifische Regelungen zu den Klassen werden in diesem Reglement vereinbart:

Deutsche Jugendmeisterschaften:

Für die Deutschen Jugendmeisterschaften Nordische Kombination/ Skisprung männlich sind nur jüngere Sportler der Klasse S15 und J16w startberechtigt. Die Sportler/innen der Klassen S15m/w und J16w sind nur startberechtigt, wenn die notwendige Qualifikation des Sportlers/der Sportlerin für die jeweilige Schanze vorliegt. Diese Befähigung bestätigt der jeweilige Landesskiverband mit seiner Meldung an den Veranstalter über <http://noko-sprung.rennverwaltung.de/>.

Für die Deutschen Meisterschaften Nordische Kombination/ Skisprung männlich sind die Klassen S15 und jünger nicht startberechtigt.

Athleten der Klasse J16 sind durch Antrag der jeweiligen Sportwarte, in der Klasse J17 startberechtigt. Jüngere Jahrgänge sind nicht startberechtigt.

International oder für Gästeklassen:

Ausländische Staatsbürger sind nur dann startberechtigt, wenn die Meisterschaften als „Internationale Deutsche Meisterschaften“ ausgeschrieben werden. Die Entscheidung ob international ausgeschrieben wird, trifft der Fachausschuss Nachwuchs Leistungssport. Ausnahmen können durch den Sportdirektor und den Sportwart NK/Sprung erfolgen.

Die Meldungen erfolgen mittels Angabe des FIS-Codes an die Cheftrainer Nachwuchs für Skisprung/Nordische Kombination. Diese Teilnehmer können nur die Tageswertung gewinnen, nicht aber den Titel als Deutscher Meister/in.

Doppelstart

Aktive können sowohl für Wettbewerbe der Nordischen Kombination und auch zu den Wettkämpfen im Spezialspringen gemeldet werden. Sollten die Wettbewerbe am gleichen Tag stattfinden, ist ein Doppelstart in der Nordischen Kombination und auch beim Spezialspringen an einem Tag zulässig, sofern es der Zeitplan zulässt.

4. Organisation

4.1. Sportwart:

Die Leitung der Deutschen Jugendmeisterschaften/Deutsche Meisterschaften obliegt dem Sportwart des Deutschen Skiverbandes. Er bereitet mit den ausrichtenden Landesverbänden und den von diesen benannten Vereinen die Wettkämpfe vor, und ist bei den Wettkämpfen als Wettkampfbeauftragter vor Ort. Im Verhinderungsfalle benennt er rechtzeitig einen Wettkampfbeauftragten als Vertreter.

Sportwart für Skisprung und Nordische Kombination und damit für die Deutschen Jugendmeisterschaften/Deutsche Meisterschaften zuständig ist:

Skisprung/ Nordische Kombination:

- Timo Drebs
- Mobil: +49 171- 3450310
- E-Mail: ti-drebs@t-online.de

4.2. Jury / Sprungrichter

Allgemein:

Die eingesetzten Sprungrichter sollten aktive FIS-Sprungrichter bzw. der FIS gemeldete FIS-Sprungrichterkandidaten sein. Sie müssen verschiedenen Landesverbänden angehören. Die Nominierung des Technischen Delegierten und der Sprungrichter erfolgt durch den DSV Fachausschuss Kampfrichter Nordisch. Die Spesenvergütung richtet sich nach Abschnitt 6.5.3. der Bestimmungen für die nationalen Wettbewerbsveranstaltungen des DSV und ist vom jeweiligen Ausrichter zu zahlen.

Deutsche Meisterschaften:

Abweichend zum Abschnitt 6.2.1. Bestimmungen für die nationalen Wettbewerbsveranstaltungen des DSV wird für die Deutschen Meisterschaften, wenn möglich ein aus dem durchführenden Landesskiverband kommender TD benannt.

Die Jury setzt sich hier zusammen aus:

- Technischem Delegierten (TD, Vorsitzender)
- Dem jeweiligen Bundestrainer oder des von ihm benannten Vertreter
- Rennleiter

Dies gilt auch für die Deutschen Meisterschaft der Juniorinnen und Damen, falls diese gemeinsam mit den Deutschen Meisterschaften der Herren ausgetragen werden.

Jury / Sprungrichter Jugendmeisterschaften

Für die Deutschen Jugendmeisterschaften sowie die Deutschen Meisterschaften der Juniorinnen und Damen setzt sich die Jury grundsätzlich nach Abschnitt 6.2.1. der Bestimmungen für die nationalen Wettbewerbsveranstaltungen des DSV zusammen. Anstelle des Wettkampfbeauftragten ist der DSV-Sportwart oder ein Beauftragter des DSV´s Mitglied der Jury.

4.3. Verteiler:

Verteiler für Ausschreibung:

Verband	Kürzel	E-Mail
Bayerischer Skiverband	BSV	info@bsv-ski.de
Hessischer Skiverband	HSV	verband@hsv-ski.de
Niedersächsischer Skiverband	NSV	nsv-buero@t-online.de
Skiverband Sachsen	SVSAC	info@skiverbandsachsen.de
Skiverbände Baden-Württemberg:	SVS	info@skiverband-schwarzwald.de
	SVS-N	beate.harloff@svs-n.de
	SSV	info@online-ssv.de

Thüringer Skiverband	TSV	info@thueringer-skiverband.de
Westdeutscher Skiverband	WSV	wsv@wsv-ski.de
Skiverband Sachsen-Anhalt	SVSA	svsa.schierke@t-online.de
Landes-Skiverband Brandenburg e.V.	LSVB	lsvbrd@web.de
Teamassistentin SP und NK	DSV	lena.schwarz@deutscherskiverband.de
Sportdirektor SP/NK	DSV	sepp.buchner@deutscherskiverband.de
Cheftrainer Nachwuchs SP	DSV	werner.schuster@deutscherskiverband.de
Cheftrainer Nachwuchs NK	DSV	hermann.weinbuch@deutscherskiverband.de
DSV-Wettkampforganisator	DSV	christoph.klumpp@deutscherskiverband.de
DSV-Wettkampfbeauftragter SP	DSV	vh@sc-willingen.de
DSV-Wettkampfbeauftragter NK	DSV	uwemuehln@outlook.de
DSV-Wettkampfbeauftragter Nachwuchs	DSV	h.schmid@svg.ski
DSV-Punktereferent	DSV	uwe.brechenmacher@unity-mail.de corinna.brechenmacher@unity-mail.de
DSV-Sportwart	DSV	ti-drebs@t-online.de
Eingeteilte Kampfrichter	DSV	

4.4. Unterkunft und Verpflegung:

Die Kosten für Reise, Unterkunft und Verpflegung werden von den teilnehmenden Landesverbänden selbst getragen.

Hinweis zu den Quartier-Bestellungen:

Bei der Unterkunftsreservierung sollte darauf hingewiesen werden, dass im Falle einer Absage die Reservierung gegenstandslos ist, um möglichen Regressansprüchen vorzubeugen.

4.5. Haftung und Datenschutz:

Alle Ausschreibungen müssen die Formulierungen bezüglich der Haftung (Siehe Anlage A2) und des Datenschutzes (Siehe Anlage A3) der Bestimmungen für die nationalen Wettbewerbsveranstaltungen des DSV beinhalten.

5. Startgeld

Das Startgeld bei den Deutschen Jugendmeisterschaften/Deutsche Meisterschaften beträgt einheitlich pro Start (Teilnehmer/Wettkampf):

- Einzelwettkampf 8,00 Euro
- Teamwettkampf 8,00 Euro pro Teamteilnehmer
- Ski-(Roller) miete/Wachsservice 5,00 Euro

(Anmerkung: Die Nordische Kombination ist 1 Wettkampf)

Das Startgeld und die Ski-/Skirollermiete bzw. Wachsservice werden nach der Veranstaltung vom angegebenen Konto des Landesskiverbandes per SEPA-Lastschrift abgebucht. Die letzte Korrekturmöglichkeit ist bei der Mannschaftsführersitzung vor Ort. Sollte ein Sportler nicht bis zur 1. Mannschaftsführersitzung vom verantwortlichen Landesverbandstrainer schriftlich abgemeldet werden, ist grundsätzlich das gesamte Startgeld für die komplette Veranstaltung zu zahlen.

Die Beträge sind in Ausnahmefälle in bar bei der Startnummernausgabe zu bezahlen, sofern dies in der Ausschreibung explizit benannt wurde.

Bei Nachmeldungen nach dem offiziellen Meldeschluss wird eine zusätzliche Nachmeldegebühr von 10 Euro pro Sportler fällig. Ummeldungen und Abmeldungen sind bis zur jeweiligen Mannschaftsführersitzung möglich.

6. Allgemeine Durchführungsbestimmungen

6.1. Schanzengröße/Wettkampfanlagen:

Für die Deutschen Jugendmeisterschaften/Deutsche Meisterschaften gelten die maximale Schanzengröße (HS) gemäß ICR 511.1.

Nachfolgende Spezifizierungen gelten für die Meisterschaften:

Deutschen Jugendmeisterschaften:

- Schanzengrößen zwischen HS 80 und HS 109

Deutschen Meisterschaften Herren und Junioren:

- Schanzengrößen zwischen HS 100 bis HS 149

Die Deutschen Meisterschaften Damen:

- Schanzengrößen zwischen HS 80 und HS 149

Die Deutschen Meisterschaften der Juniorinnen:

- Ist als eigenständiger Wettkampf auf einer Schanzengröße bis HS 109 durchzuführen.

Sprungschanze:

Bezüglich den Wettkampfanlagen gilt der Abschnitt 6.7. der Bestimmungen für nationale Wettbewerbsveranstaltungen des DSV. Die Schanzen müssen über ein gültiges FIS-Zertifikat verfügen, mindestens jedoch ein gültiges DSV-Zertifikat aufweisen, soweit dies nach den DSV-Zertifizierungsvorschriften ausreichend ist. Das Zertifikat ist dem Sportwart und TD unaufgefordert zu übergeben. Geschwindigkeitsmessung an der Schanze und elektronische Zeitmessung und Zielkamera beim NK-Lauf sind obligatorisch.

An der Schanze müssen zudem folgende technische Einrichtungen eingesetzt werden:

- Starttappel gemäß IWO 514.1.7.1 bzw. 514.1.7.2 IWO, bzw. 415.4.1 bzw. 415.4.2 IWO.
- Geschwindigkeitsmessung gemäß 514.1.5 IWO bzw. 415.2 IWO
- Windmessung gemäß 514.1.6 IWO, bzw. 415.3 IWO
- DSV- Videoweitenmessung gemäß 514.1.1. IWO bzw. 514.1.2. IWO 414.1. IWO

Bei Anwendung der Wind-/Gate Kompensation kann die Anlaufänge auch innerhalb eines Durchganges geändert werden.

Zur Berechnung der Wind- und Gate Kompensation muss das DSV Wind- und Gate System eingesetzt werden. Das System kann nur eingesetzt werden, wenn der Veranstalter (Auswertungsteam) die dazugehörige Aus- und Weiterbildung hat. Die Aus- und Weiterbildung wird jährlich zum Veranstaltertreffen angeboten.

Bei den Deutschen Meisterschaften sowie bei den Deutschen Jugendmeisterschaften, bei den Deutschen Meisterschaften der Juniorinnen und Damen ist Video-Weitenmessung

verpflichtend. Die Bereitstellung der nationalen Video-Weitenmessung CAD-M wird durch den DSV gewährleistet.

Laufstrecke:

Die Länge der Laufstrecken sind in Abschnitt 6.11.7 der Bestimmungen für nationalen Wettbewerbsveranstaltungen des DSV geregelt.

Die Laufstrecken bei den Sommerwettkämpfen sollen nach Möglichkeit auf Straßen in den Orten stattfinden. Der ausrichtende Verein muss hierfür die erforderlichen Straßen- und verkehrsrechtlichen Genehmigungen einholen und für eine absolute Sperrung der Wettkampfstrecken für Fahrzeuge und Personen sorgen. Die Strecke ist ferner so zu sichern, dass die Athleten während des Wettkampfes nicht gefährdet oder behindert werden. Den Verkehrungssicherungspflichten gegenüber Athleten und Zuschauern ist zu genügen, so sind u. a. Gefahrenstellen mit dämmendem Material absichern. Die Streckenabnahme erfolgt durch die Jury.

Die Laufstrecke sollte eine Breite von mindestens vier Metern durchgängig und eine Rundenlänge zwischen 1,8 Km und 2,5 Km aufweisen sowie beim offiziellen Training mit dem Wettkampfgerät befahren werden können. Die Laufstrecken für die Wettkämpfe im Winter sind in entsprechend den Vorgaben der Bestimmungen des Abschnitts 515.2 IWO zu präparieren.

6.2. Startreihenfolge - Auslosung

Abweichend zur Startreihenfolge in Abschnitt 6.11.1 der Bestimmungen für nationalen Wettbewerbsveranstaltungen des DSV gelten für die Deutsche Jugendmeisterschaften und Deutsche Meisterschaften folgende Regelungen:

Die Startreihenfolge bei der Deutschen Meisterschaft, Deutschen Meisterschaft Damen und Juniorinnen sowie der Deutschen Jugendmeisterschaft richtet sich nach den Ranglisten der zurückliegenden Wintersaison:

1. Starter ohne DSC/DP/AC/FIS-Cup/COC/WC Punkte in 1 od. 2 Gruppen
2. Starter mit DSC-Punkten
3. Starter mit DP-Punkten
4. Starter mit FIS-Cup Punkten
5. Starter mit Alpencup/FESA-Punkten
6. Starter mit COC-Punkten
7. Starter mit WC-Punkten

Der/Die Sportler/in mit der höchsten Punktzahl startet als Letzte(r) in der jeweiligen Gruppe.

Der zweite Durchgang Skisprung Damen und Herren ist als Finaldurchgang durchzuführen.

Ausnahmen von dieser Regel sind in Absprache mit dem Sportwart und den anwesenden Mannschaftsführern möglich.

6.3. Leadertrikot:

Für Deutsche Jugendmeisterschaften/Deutsche Meisterschaft nicht vorgesehen

6.4. Abweichende Bestimmungen für die Durchführung von Sprung- und Laufwettbewerben

Für den Langlauf der Nordischen Kombination ist elektronische Zeitmessung verpflichtend. Bei den DM der Herren und Junioren sollte Transponder- Zeitnahme zum Einsatz kommen. Der Zieleinlauf ist mit Videokameras festzuhalten.

Nachfolgende Abweichungen zur IWO gelten für Wettkampfformate und Teamwettkämpfen:

Disziplin übergreifend:

Wettkampfformate:

- Von der IWO abweichende und neue Wettkampfformen können ebenfalls angewendet werden, sofern diese im Vorfeld mehrheitlich durch die Sportwarte genehmigt wurde.

Nordische Kombination:

Zu beachtende Hinweise zum den Teamwettkampf:

- Weiblich/Damen: 2 Kombiniererinnen eines Landesverbandes bilden je ein Team
- Männlich/Herren: 2 Kombinierer eines Landesverbandes bilden je ein Team
- Mixed Team: 2 Kombinierer und eine KombiniererIn eines Landesverbandes bilden je ein Team. (Reihenfolge: männlich/weiblich/männlich)
 - Ausnahme/Ergänzung bei den DJM/DP-Finale:
 - Bei einem Mixed-Team im Rahmen der DJM+DP-Finale bilden die Klassen J16/J17/Jun./Sen. (Damen und Herren) eine Klasse.
 - Mindestens eine weibliche Starterin und maximal ein Starter/in aus der Jun./Sen Klasse dürfen in einem Team sein
 - Die Streckenlängen betragen 5km-2,5km-5km (Geschlechter-/Klassenunabhängig)

Skisprung:

Zu beachtende Hinweise zum Teamwettkampf:

- Weiblich/Damen: 2 Springer eines Landesverbandes bilden je ein Team
- Männlich/Herren: 4 Springer eines Landesverbandes bilden je ein Team
- Bei dem Teamwettkampf Skisprung bilden J16 u. J17 eine Klasse.
 - Ausnahme/Ergänzung bei DJM/DP-Finale:
 - Bei einem Mixed-Team im Rahmen der DJM+DP-Finale bilden die Klassen J16/J17/Jun./Sen. (Damen und Herren) eine Klasse.
 - Mindestens eine weibliche Starterin und maximal ein Starter/in aus der Jun./Sen Klasse dürfen in einem Team sein

7. Zusätzliche Wettkampfbestimmungen Skisprung/Nordische Kombination

7.1. Materialkontrolle:

Bei den Deutschen Jugendmeisterschaften/Deutsche Meisterschaften findet eine Kontrolle der Wettkampfausrüstung statt.

Ein Wettkämpfer darf an den Deutschen Jugendmeisterschaften/Deutsche Meisterschaften nur mit einer den FIS-Regularien entsprechenden Ausrüstung teilnehmen. Der Wettkämpfer ist für die von ihm verwendete Ausrüstung (Ski, Bindung, Schuhe, Anzug usw.) selbst verantwortlich. Er ist verpflichtet zu überprüfen, ob die von ihm verwendete Ausrüstung den FIS-Regularien und den allgemeinen Sicherheitsbestimmungen entspricht und funktionstauglich ist.

Kontrolliert wird:

- Körpergröße und Skilänge
 - Hinweis: Im Juniorenbereich Männlich/Weiblich kann der Cheftrainer Nachwuchs im Vorfeld auf Anfrage Ausnahmegenehmigungen erteilen, wenn die Körpergröße zur Skilänge nicht passt.
- Vorderskilänge
- Skisprunganzug
- Schuhe und Bindung
- Wadenkeile
- Sicherheitsband (ohne Band keine Starterlaubnis NPS)
- Standhöhe
- die Helme

Der Sportdirektor oder ein von ihm beauftragter Vertreter des Deutschen Skiverbandes wird die Kontrolle der Wettkampfausrüstung vornehmen. Bei festgestellten Verstößen kann gem. IWO die Disqualifikation für den absolvierten Wettkampf in Abstimmung mit dem Sportwart und der Jury erfolgen.

Beim geringfügigen Regelverstoß (bis 0,5cm): Einmalige Verwarnung und Aufforderung den Missstand zu beheben (Ausnahme: fehlendes Sicherheitsband- NPS).

Beim zweiten Regelverstoß: Disqualifikation des Sportlers. Verstöße werden durch die Jury geahndet.

7.2. Bestimmungen für die Skilängen der Sprungski:

Es gelten die internationalen Vorgaben des FIS-Reglements.

7.3. Bestimmungen für die Sprunganzüge

Es gelten die internationalen Vorgaben des FIS-Reglements.

7.4. Bestimmungen für Sprungschuhe und Bindung:

Es gelten die internationalen Vorgaben des FIS-Reglements.

7.5. Bewertung Flug und Landung

Es gelten die internationalen Vorgaben des FIS-Reglements.

7.6. Wichtige Hinweise für den Ausrichter

Die ausrichtenden Vereine sollen für die Wettkämpfe folgende Einrichtungen vorhalten:

- Einen separaten Raum mit einer Toilette im räumlichen Zusammenhang sowie ein Begleitteam als Unterstützung der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA)
- Räume im Auslaufbereich der Schanze für Materialkontrollen (Zelt)
- Ausreichende Zahl von Umkleieräumen an den Wettkampfstätten
- Ausreichende und geeignete Skipräparierräume;
- Einen Funktionsraum zur gemeinsamen, einheitlichen Präparierung der LL-Ski.
- Die Verantwortung für diesen Ablauf liegt bei den dafür vom DSV zu benennenden Landesverbandstrainern. Einen abschließbaren Aufbewahrungsraum der fertigen LL-Ski bis zur Ausgabe vor dem Start. (siehe Anlage)

8. Wertung

8.1. Punktezureitung:

Für Deutsche Jugendmeisterschaften/Deutsche Meisterschaft nicht relevant

8.2. Siegerehrungen:

Das grundsätzliche Vorgehen zu den Siegerehrungen ist im Abschnitt 6.12.7. der Bestimmungen für nationalen Wettbewerbsveranstaltungen des DSV geregelt. Für die Siegerehrungen der Deutschen Jugendmeisterschaften/Deutsche Meisterschaften gilt nachfolgende spezifische Festlegung:

Geehrt werden die ersten sechs Platzierten pro Klasse. Die Meistermedaillen (Gold, Silber, Bronze) sowie die Urkunden werden vom Deutschen Skiverband gestellt.

Vom ausrichtenden Verein sind ergänzend Sachpreise oder Pokale für die jeweils ersten sechs Platzierten pro Klasse bereit zu stellen.

8.3. Cup-Wertung, Streichergebnisse, Pflichtwettkämpfe:

Für Deutsche Jugendmeisterschaften/Deutsche Meisterschaft nicht relevant

9. Titelvergabe der Deutsche Meisterschaften/Deutsche Jugendmeisterschaften

Allgemein:

Die Deutsche Jugendmeisterschaften/Deutsche Meisterschaften in der nordischen Kombination und Skisprung finden in der Regel an jeweils separaten Wettkampfwochenenden statt. Bei diesen Meisterschaften ist ein Rahmenwettkampf der Junioren und Senioren möglich. Die Entscheidung darüber trifft der Fachausschuss Nachwuchsleistungssport in seiner Herbstsitzung vor der jeweiligen Wintersaison. Zudem kann begleitend zur Deutschen Meisterschaft Skisprung Herren ein Deutschlandpokal - Wettkampf für die Klasse J 17 ausgetragen werden.

Die Deutschen Meisterschaften Skisprung Damen werden zusammen mit den Deutschen Meisterschaften Skisprung Herren oder als eigenständiger Wettkampf durchgeführt. Die

Entscheidung hierüber wird auf Grundlage der Bewerbungen und der unterschiedlichen infrastrukturellen Voraussetzungen von der Sportführung getroffen.

Bei den Deutschen Meisterschaften werden bei identischen Wettkampfbedingungen -gleiche Anlaufänge und Laufstrecke- Juniorinnen/Junioren und Damen/Herren in einer gemeinsamen Klasse gewertet. Die Siegerin/Der Sieger erhält den Titel „Deutsche Meisterin/Deutscher Meister“ in der jeweiligen Disziplin.

Zusätzlich erfolgt eine separate Juniorenwertung. Die Siegerin/der Sieger erhält den Titel „Deutsche Juniorenmeisterin/Deutscher Juniorenmeister“ in der jeweiligen Disziplin. Somit kann die/der „Deutsche Juniorenmeisterin/Deutsche Juniorenmeister“ auch zugleich „Deutsche Meisterin/Deutscher Meister“ werden.

Für alle Titelvergaben ist eine Mindestanzahl von 5 Teilnehmern/innen oder Teams erforderlich.

Nordische Kombination:

Im Rahmen der Deutschen Jugendmeisterschaften/Deutsche Meisterschaften in der nordischen Kombination werden folgende Meistertitel vergeben:

Deutsche Jugendmeisterschaften / Deutsche Meisterschaften Nordische Kombination:

- Es können alle Wettkampfformate aus der IWO angewendet werden.
- Abweichung zur IWO bezüglich den Wettkampfformaten und Teamwettkämpfen sind unter Punkt 6.4 enthalten

Skisprung:

Im Rahmen der Deutschen Jugendmeisterschaften/Deutsche Meisterschaften im Skisprung werden folgende Meistertitel vergeben:

Deutsche Jugendmeisterschaften / Deutsche Meisterschaften Skisprung:

- Es können alle Wettkampfformate aus der IWO angewendet werden.
- Abweichung zur IWO bezüglich den Wettkampfformaten und Teamwettkämpfen sind unter Punkt 6.4 enthalten

10. Vergabe der Wettkampfforte

Die Deutschen Jugendmeisterschaften werden in beiden Disziplinen in dem Zeitraum zwischen 1. Januar und 31. März eines jeden Jahres durchgeführt.

Die Deutschen Meisterschaften der Juniorinnen/Junioren, Herren sowie der Damen werden in der Zeit zwischen 1. Juli und 31. Oktober eines jeden Jahres auf Mattenschanzen und auf Skirollern (Lauf der Nordischen Kombination) durchgeführt.

Die Termine werden vom Fachausschuss Nachwuchs-Leistungssport in Abstimmung mit der Trainerkommission festgelegt. Für die Meisterschaften wird ein Turnus festgelegt, in dem die Landesskiverbände, in denen die entsprechenden Sportanlagen zur Verfügung stehen, berücksichtigt werden.

In der nachfolgenden Tabelle sind die jeweiligen turnusmäßigen austragungsverbände aufgeführt:

Jahr	Deutsche Meisterschaft	Deutsche Jugendmeisterschaft
2024/25	BSV	SBW
2025/26	TSV	BSV
2026/27	offen	offen
2027/28	offen	offen
2028/29	offen	offen
2029/30	offen	offen
2030/31	offen	offen
2031/32	offen	offen
2032/33	offen	offen
2033/34	offen	offen

Anlagen:

- A1_Gemeinsames Wachsen
- A2_Haftung
- A3_Datenschutz

A1 Gemeinsames Wachsen:

Für die Wettkämpfe des Deutschlandpokals und der Deutschen Jugendmeisterschaft Nordische Kombination(m/w) gelten die Regeln des „gemeinsamen Wachsen“.

Pro teilnehmenden Landesskiverband verpflichtet sich mindestens ein Trainer zur Vorbereitung, Umsetzung und Nachbereitung des „gemeinsamen Wachsen“. Diese Trainer übernehmen eine Kontrollfunktion und sind gemeinsam mit den verantwortlichen DSV-Trainern, verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung des „gemeinsamen Wachsen“. Die LSV-Trainer unterstützen das Wachsen mit mindestens einem Wachsbock (2 Wachsmöglichkeiten) und je einen Akkuschauber (für Rotorbürste). Das Wachs / Bürsten / Ziehklingen/ Aufkleber/ Fluorreiniger / Skisäcke / Wachsrotorbürsten stellt der DSV.

"Der Veranstalter stellt die Wachsräume zur Verfügung und stimmt sich im Vorfeld mit dem Wettkampfbeauftragten ab. Anforderung an die Wachsräume: Beheizt, trocken, Licht, Stromversorgung."

Jegliche Manipulation bzw. Versuch einer Beeinflussung, wird mit der unverzüglichen Disqualifikation durch die Jury geahndet.

Ablauf des gemeinsamen Wachsens:

Jeder Sportler hat die Möglichkeit max. 2 Langlaufski pro Wettbewerb zu wachsen. In Ausnahmefällen (Krankheit/Verletzung etc.) können die Ski durch Dritte abgegeben werden. Die Präparierung erfolgt durch die Trainerschaft.

1. Aufnahme und Beschriftung der Langlaufski (Skimarkierung)
2. Reinigen der Langlaufski mit speziellen Fluorreiniger
 - Ski vorher 1-2x mit Plexiklinge abziehen
 - Reinigung durch Fluorreiniger und 5-6x mit Messingbürste in Laufrichtung ausbürsten
 - Final mit Tuch/Reinigungspapier unter der Bürste 2-3x ausbürsten
3. Sollte es bei der Reinigung Hinweise auf eine Vorbehandlung der Ski mit Fluorwachs geben, wird der Ski nicht für den Wettbewerb zugelassen. Diese Entscheidung fällt der verantwortliche DSV-Trainer.
4. Auftragen der Flüssigwachs (Non Fluor- Einheitswachs) 2-3x Trocknung des Flüssigwachs
5. 1x Abziehen der Ski mit Plexiklinge, Ausbürsten der Ski in Laufrichtung mit Rotorbürste-4-6x. Finales Säubern der Wachsrückstände mit Papier.
6. Verpacken der Ski in Skisäcke/ abschließbar einlagern.

Ablauf des Wettkampfes

1. 15 min vor dem Start des Langlaufwettkampfes können die Langlaufski von den Athleten zum Testen abgeholt und getestet werden.
2. Die Sportler haben die Möglichkeit in einem abgesperrten Testareal die Ski zu testen
 - 2.1. Das Verlassen des Testareals mit dem Wettkampfski wird mit Disqualifikation geahndet.
3. Unter den Sportlern besteht die Möglichkeit die markierten Ski zu Tauschen.

Zusatz für den ersten Wettkampf einer Doppelveranstaltung:

Nichtgelaufene Ski werden nach dem Skitest in die Skisäcke verpackt. Es kann für den nächsten Wettkampftag neu entschieden werden welche Ski verbleiben / bzw. ausgetauscht werden. Ausgetauschte Ski werden neu beschriftet – gelaufene Ski die im System bleiben werden entsprechend der Abläufe (Ablauf des gemeinsamen Wachsens) neu präpariert.

A2 Haftung:

Alle Ausschreibungen müssen folgende Formulierungen bezüglich der Haftung und des Datenschutzes beinhalten.

Haftung:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:

In der DSV-Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren, sowie diese zu akzeptieren, weiter darüber informiert zu sein, dass sie, insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen, und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke bzw. Anlagen zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

A3 Datenschutz:

Datenschutzerklärung für Sportveranstaltungen/Wettkämpfe:

1. Wir, der [Vereinsname und Anschrift], vertreten durch den Vorstand, sind für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich. Alle Ihre Anträge, Anregungen und Fragen richten Sie bitte an: [Email - Adresse des Vereins] oder an die o.g. Anschrift.
2. Bei der Anmeldung zu der Sportveranstaltung [Bezeichnung, Wettkampfort und Datum] erheben wir folgende Datenkategorien bzw. folgende personenbezogene Daten von Ihnen: Personenstammdaten (Vornamen, Nachnamen, Jahrgang, ggf. Staatsangehörigkeit, Vereinszugehörigkeit) und Kontaktdaten (Telefonnummer, Email - Adresse) von Ihnen unmittelbar oder von Ihrem Landesverband, wenn Sie sich über diesen anmelden oder von diesem bei uns gemeldet werden.
3. Ihre Daten werden verarbeitet, um den Sportveranstaltungsvertrag, dessen Vertragspartei Sie sind, zu erfüllen. Dazu ist erforderlich, Sie zu identifizieren, um die Einzahlung der Startgebühr, Ihre Startberechtigung und das Bestehen des Versicherungsschutzes zu überprüfen und Sie ggf. für Rückfragen zu kontaktieren, Ihnen eine Startnummer zuzuweisen, den Einlass, den Wettkampf, das Begleitprogramm, die Unterbringung und/oder Verpflegung sowie weitere veranstaltungsbezogene Dienstleistungen zu organisieren und durchzuführen. Zur Veröffentlichung von Ergebnislisten und Vornahme von Siegerehrungen werden nur Ihre Personenstammdaten (Vor- und Nachnamen, Jahrgang) und Ihre Vereinszugehörigkeit veröffentlicht. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Art. 6 I 1 lit. b DSGVO. Zur Förderung unserer Vereinszwecke, zur Berichterstattung in Vereinsmedien, in der Presse, im Rundfunk oder im Internet oder aus wirtschaftlichen oder ideellen Interessen des Sportveranstalters und/oder Sportverbände kann die Verarbeitung Ihrer Personenstammdaten oder von Foto-/Videoaufnahmen von Ihnen bei der Teilnahme an der o.g. Veranstaltung, gem. Art. 6 I 1 lit. b DSGVO erforderlich sein.
4. Ihre personenbezogenen Daten werden von unseren Auftragnehmern verarbeitet und ggf. an Hotels und Reiseveranstalter, ggf. Landesverbände, an den Deutschen Skiverband e.V., an Versicherungen, Behörden, Presseorgane und ggf. an den Sportveranstalter weitergegeben. Wir übermitteln Ihre Daten weder in Drittländer noch an internationale Organisationen.
5. Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald der Zweck der Speicherung entfallen ist und keine Aufbewahrungspflichten (u.a. Regelverjährung für vertragliche Ansprüche gem. § 195 BGB, 3 Jahre; Aufbewahrung von Rechnungen, 10 Jahre) bestehen.
6. Sie haben das Recht, von uns jederzeit Auskunft gem. Art. 15 DSGVO zu verlangen über die zu Ihnen bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten sowie zu deren Herkunft, Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese Daten weitergegeben oder offengelegt werden, den Zweck der Speicherung und Verarbeitung, die geplante Speicherdauer und die von uns durchgeführten automatisierten Entscheidungsfindungen. Des Weiteren haben Sie das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder einen Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).
Ferner haben Sie ein Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Zuständig ist [Landesbeauftragter für den Datenschutz des Bundeslandes] oder eine für ihren Wohnsitz zuständige Aufsichtsbehörde. Wir verzichten bewusst auf automatisierte Entscheidungsfindung.
7. Die Bereitstellung Ihrer oben genannten personenbezogenen Daten ist für den Vertragsschluss erforderlich. Im Fall der Nichtbereitstellung Ihrer Daten ist die Wettkampfteilnahme nicht möglich.